

Berlin/Kassel, Montag, 27. November 2017

Ansprechpartner: Kai Boeddinghaus
Kontakt: kai.boeddinghaus@bffk.de

Wörter: 2239 Zeichen: 1807

+++Landesrechnungshof Brandenburg sieht bei Handwerkskammern Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verletzt+++bffk sieht Kritik an den Kammern durch den Landesrechnungshof Brandenburg bestätigt+++Rechtsaufsicht und Politik müssen endlich handeln+++

Der Bundesverband für freie Kammern e.V. (bffk) sieht sich in seiner Kritik an dem Umgang der Handwerkskammern mit den Mitgliedsbeiträgen durch den heute veröffentlichten Bericht des Landesrechnungshof Brandenburg bestätigt.

"Auch wenn sich der Prüfungsbericht nur auf die Handwerkskammern Cottbus und Potsdam bezieht, so muss man davon ausgehen, dass auch in anderen Kammern mit den Zwangsbeiträgen der Mitgliedern Schindluder getrieben wird", so bffk-Geschäftsführer Kai Boeddinghaus. Schon seit Jahren kritisiert der bffk insbesondere unangemessen hohe Geschäftsführergehälter und Aufwandsentschädigungen für die Kammer-Präsidenten. Auch die Neigung der Kammern, mit den Mitgliedsbeiträge rechtswidrig Vermögen zu bilden, war im Fokus der Kritik des bffk. *"Leider zeigt die Reaktion der Kammern nach wie vor eine völlig Uneinsichtigkeit"*, meint Boeddinghaus. Die Verpflichtung der Kammern zu einem sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit den von ihnen zwangsweise vereinnahmten Mitgliedsbeiträgen spielt für die Kammerfunktionäre im Alltag kaum eine Rolle. Besonders kritikwürdig ist für den bffk, dass die Kammern bei der Versorgung der Geschäftsführungen sich schamlos in alle Richtungen bedienen. So reklamiert man hinsichtlich der Höhe der Gehälter die Orientierung an der freien Wirtschaft, während man bei den Versorgungszusagen das Optimum der Beamtenversorgung in Anspruch nimmt. Dass all dies von überwiegend kleinen Handwerksbetrieben finanziert werden muss, interessiert die Funktionärskaste offenkundig nicht.

Aus Sicht des bffk sind jetzt endlich Politik und Rechtsaufsicht gefordert, hier im Sinne der Zwangsmitglieder einzugreifen. *"Es kann nicht sein, dass immer nur individuelle*

Pressemitteilung



Bundesverband für freie Kammern e.V.

Klagen einzelner Zwangsmitglieder zur Besinnung auf Recht und Gesetz in den Kammern führen", so Boeddinghaus.

Zum Hintergrund:

Der Landesrechnungshof in Brandenburg sieht massive Mängel in der Wirtschaftsführung der HWKn in Cottbus und Potsdam.

Zitat aus dem Jahresbericht 2017

"Der Landesrechnungshof hat Zweifel an der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung der HWK Cottbus und Potsdam"

Der Bundesverband für freie Kammern e.V. (bffk) setzt sich für die Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft in den Kammern ein. Dabei beobachtet der bffk insbesondere die Wirtschaftsführung der Kammern kritisch. Seit 2012 gibt der bffk dazu einen jährlichen Kammerbericht heraus.